

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Gebührentarif für Postsendungen, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Gebührentarif.

I. Reichsabgabe.

Außer den seitherigen Gebühren kommen als Reichsabgabe innerhalb Deutschlands sowie nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg zur Erhebung:

bei Briefen im Orts- und Nachbarortsverkehr	2 1/2 S
im sonstigen Verkehr	5 "
Postkarten	2 1/2 "
" Paketen bis 5 kg bis 75 km Entfernung	5 "
" " " " " " " "	10 "
" " " " " " " "	10 "
" " " " " " " "	20 "
" Briefen mit Wertangabe bis 75 km Entfernung	5 "
" " " " " " " "	10 "
" Postauftragsbriefen	5 "
" Rohrpostbriefen und Rohrpostkarten	5 "
" Telegrammen von jedem Wort	2 "
mindestens	10 "

II. Seitherige Gebühren.

1. Für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 S, unfrankiert 20 S, über 20-250 g frankiert 20 S, unfrankiert 30 S.

Briefe im Orts- und Landbestellbezirk sowie im Nachbarortsverkehr bis 250 g frankiert 5 S, unfrankiert 10 S.

Kartenbriefe 10 S.

Postkarten 5 S, mit beiderseitiger Antwort 10 S.

Ueber die Bestimmungen über den Verkehr mit dem Auslande während der Kriegszeit, die fortwährend Änderungen unterliegen, geben die Postanstalten Auskunft. — Briefsendungen nach dem Auslande müssen zuerst offen zur Post eingeleiert werden. — Bis auf weiteres dürfen Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbarer Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete mit der Post nicht versandt werden.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 S, über 50-100 g 5 S, über 100-250 g 10 S, über 250-500 g 20 S, über 500-1000 g 30 S.

Rahmenseite an jeder Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform 10 cm Durchmesser, 75 cm Länge. Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein. Sie müssen auf ihrer Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Absenders tragen.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 S, über 250-500 g 20 S, über 500 bis 1000 g 30 S. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Oesterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere nur als Brief oder Paket zulässig.

Warenproben bis 250 g 10 S, über 250 bis 500 g (nur innerhalb Deutschlands) 20 S. Rahmenseite: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe, in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Einschreibgebühr 20 S, Rückschreibgebühr 20 S.

Eilbestellgeld nach Postorten (auch in Oesterreich-Ungarn) 25 S, nach Orten ohne Postamt 60 S. Das Eilbestellgeld ist in allen Fällen mit dem tarifmäßigen Porto voraus zu entrichten.

Wertbriefe (Reisgewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 S, auf alle weiteren Entfernungen 40 S. Versicherungsgebühr für je 300 M oder einen Teil von 300 M 5 S, mindestens 10 S. (Rüfchen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Reisgewicht für Wertsendungen 1 kg.)

Postanweisungen (Reisbetrag 800 M). Porto bis 5 M 10 S, über 5-100 M 20 S, über 100-200 M 30 S, über 200-400 M 40 S, über 400-600 M 50 S, über 600-800 M 60 S. (Für Oesterreich-Ungarn 10 S für je 20 M, mindestens 20 S. Reisbetrag 1000 Kronen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.) — Nach Oesterreich-Ungarn und Luxemburg ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Postanweisungsformular zu verwenden. Nach Oesterreich-Ungarn sind die Beträge in Kronen und Heller anzugeben.

Banknoten. (Betrag unbegrenzt.) Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kontonummer und des Postschiedamtes erforderlich. Porto hat der Einzahler nicht zu entrichten. Postkarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Postkarten sind bei allen Postämtern käuflich.

Postaufträge: Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 M, Reisgewicht 250 g. Porto 30 S. Für Oesterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 S, über 20-250 g 20 S, feste Gebühr 20 S. Bei Aufträgen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Rahrer Sinkender Bote für 1917.

Nachnahmesendungen sind in Deutschland bis zu 800 M, nach Oesterreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigebühr von 10 S; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Paketvortage. In Deutschland und Oesterreich-Ungarn bis 5 kg bis 10 geogr. Meilen 25 S, auf alle weiteren Entfernungen 50 S. Jedes weitere kg I. Zone 5 S, II. Zone 10 S, III. Zone 20 S, IV. Zone 30 S, V. Zone 40 S, VI. Zone 50 S. Unfrankierte Pakete 10 S mehr. Eilbestellgeld nach Postorten 40 S, nach Orten ohne Postamt 80 S.

Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigem Eilbestellgeld 1 M.

Feldpostsendungen. Briefe und Postkarten: an Offiziere und Mannschaften bis 50 g sind portofrei, von 50 bis 250 g 10 S, von 250-500 g (sog. Päckchen) 20 S, Päckchen nach der Erde-Armee nur bis 250 g zulässig. — Postanweisungen: Innerhalb der Reichsgrenze bis 100 M 10 S (gewöhnliches Postanweisungsformular). Postanweisungen nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 100 M 10 S (gelbes Postanweisungsformular). — Wertbriefe: bis 50 g und 150 M sind portofrei, über 50 g und 150 M 20 S, über 150-300 M 20 S, über 300-1500 M 40 S ohne Gewichtunterschied. — Einschreibbriefe: nur innerhalb der Reichsgrenze zulässig. — Pakete: Pakete nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 5 kg 25 S, jedes weitere kg 5 S mehr bis zum Höchstgewicht von 10 kg. Innerhalb der Reichsgrenze bis 3 kg 20 S, über 3 kg Inlandtare. — Alle Sendungen haben in der Aufschrift den Vermerk: "Feldpostbrief, Feldpostpaket, Feldpostanweisung" zu tragen. — Ueber den Bezug von Zeitungen nach dem Feld erteilen die Postanstalten Auskunft.

2. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe 20 S für die ersten 20 g und 10 S für jede weiteren 20 g (ohne Reisgewicht), für Postkarten 10 S, mit Antwort 20 S.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 S für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 S und für Warenproben 10 S. Reisgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 350 g.

Einschreibgebühr 20 S, Rückschreibgebühr 20 S. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirk (30 km) ermäßigte Tare für Briefe 10 S für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindesttare für Geschäftspapiere 10 S.

Postanweisungen. Reisbetrag nicht 800 M. Nach Dänemark, Oesterreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten) Porto für je 20 M 10 S, mindestens 20 S, im übrigen Weltpostverein für je 20 bzw. 40 M 20 S.

Eilsendungen sind zulässig: nach Belgien (nur nach dem zum Briefverkehr zugelassenen Orten), Dänemark mit Grönland, Faröer, Island (nur nach Postorten), Niederlande, Norwegen (nur nach bestimmten Orten), Schweden (nach allen Postorten mit Nachdienst), der Schweiz und einer Anzahl außereuropäischer Länder. Eilbestellgeld für jede Sendung 25 S im voraus zu zahlen.

Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt.

Für dringende Telegramme Zeichen = D = kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung.

Interventionszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Doppelpunkte, Bindestriche und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als 1 Ziffer. Im Auslandsverkehr werden sie nur auf Verlangen des Absenders mittelegraphiert und dann auch tarifiert.

Für dringende Telegramme = D =, Dringend, d. h. solche, welche bei der Beförderung und Erstellung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Ueber Beschränkungen des Telegrammverkehrs mit dem feindlichen Auslande geben die in den Verkehrsanklagen unabhängigen Bekanntmachungen Auskunft.

Brieftelegramme. Das Wort 1 S, nach Oesterreich-Ungarn 2 1/2 S, mindestens jedoch 50 S. Auslieferung 5 Uhr abends bis 12 Uhr nachts. Nur nach gewissen Orten zugelassen. Brieftelegramme während des Krieges unzulässig.

Europäischer Vorkursbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland 5 S (mindestens 50 S), im Stadtverkehr 3 S (mindestens 30 S), Belgien (nur nach Brüssel, Lüttich und Verdier) und deren Vor- und Nachbarorten sowie nach Antwerpen, Hasselt und Verviers: nur offene deutsche Sprache zulässig) 10 S, Bosnien-Herzegowina 5 S, Bulgarien 20 Pf., Dänemark 10 S, Griechenland 20 S, Luxemburg (nur offene deutsche Sprache zulässig) 5 S, Niederlande 10 S, Norwegen 15 S, Oesterreich mit Pachtsteinen 5 S, Rumänien 15 S, Russland (ganzes besetztes Gebiet; nur offene deutsche Sprache zulässig) 15 S, Schweden 15 S, Schweiz 10 S, Serbien 75 S, Türkei, europäische und asiatische, sowie Medina (Medine in Hedjaz) 40 S, Ungarn 5 S.